

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Unterdietfurt

Vom 01.02.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Unterdietfurt folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

§ 1

Folgender Absatz wird an § 11 angefügt:

(3) Für das Auslesen eines elektronischen Wasserzählers ohne Funkfunktion nach § 19a Abs 3 Wasserabgabesatzung durch Beauftragte der Gemeinde wird eine Kostenpauschale in Höhe von 50 € vom Gebührenschuldner erhoben.

§ 2

Diese Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Unterdietfurt tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Gemeinde Unterdietfurt
Unterdietfurt, 02.02.2022



Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister

